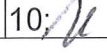



Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2021	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiter:	Datum: 13.10.2021	
	Drucksache-Nr.: 81 /2021		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 	20: 

**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)  
Bürgerhaus „Alte Kelter“  
Sachstandsbericht für das Programmjahr 2022  
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Im Rahmen des LSP gibt es immer wieder spezielle Sonderprogramme, die zusätzlich mit Bundesmitteln bedient werden.

So wurde die Maßnahme – Bürgerhaus „Alte Kelter“ – im Jahr 2017 in das Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ aufgenommen. Geplant waren über das Sonderprogramm zunächst die Sanierung der Südfassade und die Sanierung des Veranstaltungsraums.

Der Aus- und Umbau der Wohnungen im Obergeschoss sowie die Erneuerung der WC-Anlage wurden noch über die normale Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ abgerechnet.

Nachdem sich dann 2018 gezeigt hatte, dass durch den Abriss des Nachbargebäudes auch die Nordfassade gerichtet werden muss und die zunächst angesetzten Kosten für die Sanierung des Veranstaltungsraums nicht ausreichend sein werden, wurde für das Programmjahr 2019 ein Aufstockungsantrag gestellt, der auch im März 2019 bewilligt wurde.

Die gesamte Finanzhilfe beträgt 105.000 € (Anteil Bund: 87.500 € / Anteil Land: 17.500 €), von der aktuell rd. 38.500 € ausbezahlt bzw. zur Auszahlung beantragt sind. Als Maßnahmen wurden bisher die Sanierungen der Süd- und Nordfassade sowie der Heizungsumbau für den Anschluss an das Nahwärmenetz umgesetzt.

Der ursprüngliche Bewilligungszeitraum für dieses Sonderprogramm war eigentlich bis 30.04.2021. Mit dem letzten Sachstandsbericht wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt. Dieser wurde dann um 1 Jahr bis zum 30.04.2022 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist aber aufgrund der anteiligen Bundesmittel nicht möglich.

Noch ausstehende Maßnahme ist die Umsetzung der Sanierung des Veranstaltungsraums. Hier geht es vor allem um die Verbesserung der Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die Verbesserung der Akustik durch den Einbau einer neuen Decke. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2017 des Architekten einschl. Fachingenieur liegt bei rd. 70.000 €. Auf Grund der aktuellen Baupreissteigerungen können die Ausschreibungsergebnisse jedoch höher ausfallen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der Haushaltsausgabesperre im Jahr 2020 wurden die Planungen nicht weiterverfolgt. Zudem erfolgte keine Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 und in die weitere Finanzplanung. Diese Vorgehensweise erfolgte aufgrund der Tatsache, dass die Anlagen soweit funktionieren und deshalb derzeit nicht umgesetzt werden sollen und können.

Zusammen mit der Beschlussfassung über den Sachstandsbericht für das Programmjahr 2022 sollte beschlossen werden, dass die Finanzhilfe um die nicht in angesprochenen Mittel in Höhe von knapp 66.500 € gekürzt wird. Die Kürzung hat keinen Einfluss auf die bereits ausbezahlten Mittel.

In der Anlage liegt der Sachstandsbericht für das Programmjahr 2022 bei, der von der Verwaltung im Rahmen der Sitzung nochmals ausführlich erläutert wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht 2022 für die Sanierungsmaßnahme „Bürgerhaus – Alte Kelter“ im Rahmen des Sonderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) für das Programmjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Rückgabe der nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfe zu.